



# EG-Baumusterprüfbescheinigung

(1)

- Richtlinie 94/9/EG -

(2)

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3)

**DMT 02 ATEX E 041 X**

(4)

**Gerät:** Netzgerät Typ NG3-12ib

(5)

**Hersteller:** FHF Bergbautechnik GmbH

(6)

**Anschrift:** D 42551 Velbert

(7)

Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8)

Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 01.1099 EG niedergelegt.

(9)

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 +A1-A2 Allgemeine Bestimmungen

EN 50020:1994 Eigensicherheit 'i'

EN 50028:1987 Vergusskapselung 'm'

(10)

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11)

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.

Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12)

Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

**Ex** I M 2 EEx m [ib] I

**Deutsche Montan Technologie GmbH**

Essen, den 21.03. 2002

DMT-Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

**DMT 02 ATEX E 041 X**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Netzgerät Typ NG3-12ib

15.2 Beschreibung

Das Netzgerät Typ NG3-12ib dient zur Speisung eines eigensicheren Stromkreises. Die elektrischen Bauteile sind bis auf die Anschlussklemmen des Ausgangs-(Versorgungs-)Stromkreises und einer Leuchtdiode vollständig vergossen in einem Grauguss-Gehäuse untergebracht. Das Gehäuse hat auf der einen Schmalseite einen angegossenen Stutzen mit Außengewinde Pg 29. Die zum Anschluss des Netzstromkreises bestimmte Leitung (wahlweise Einzeladern) ist zugentlastet aus dem Gewindestutzen herausgeführt. Auf der anderen Schmalseite sind bis zu zwei Leitungseinführungen angebracht.

Die Zusammenschaltung des Netzgerätes mit anderen Betriebsmitteln wird gesondert geprüft und bescheinigt.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Netzspannung (Frequenz = 60 Hz)

AC 240 V (+ 20 % - 30 %)

15.3.2 Netzspannung (Frequenz = 50 Hz)

AC 230/127/100/42/36/24 V (+ 20 % - 30 %)

15.3.3 Ausgangs-(Versorgungs-)Stromkreis

Spannung	DC	$U_N = 12 \text{ V}$
		$U_o = 12,15 \text{ V}$
Stromstärke		$I_N = 1,2 \text{ A}$
		$I_o = 1,27 \text{ A}$
Kapazität	(bei $L_o = 0$ )	$C_o = 15 \text{ } \mu\text{F}$
Induktivität	(bei $C_o = 0$ )	$L_o = 70 \text{ } \mu\text{H}$

15.3.4 zulässige Temperatur am Einbauort bis 60 °C

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 01.1099 EG, Stand 21.03.2002

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

- 17.1 Das Netzgerät muss in eine Einführungsöffnung eines Gehäuses der Zündschutzart "Erhöhte Sicherheit" eingeschraubt werden.
- 17.2 Alle Leitungsadern müssen an geeigneten Klemmen angeschlossen oder entsprechend den Errichtungsbestimmungen isoliert werden.
- 17.3 Können diese Leitungen mit metallischen Teilen in Berührung kommen, müssen sie entweder mechanisch geschützt oder zum Schutz gegen Beschädigung festgelegt werden.